

Dozent: Dr. Jurscha

Gliederung:

1. Einige Besonderheiten des Jahresabschlusses der Kreditinstitute
2. Bilanzielle Vorsorge gegen Ausfallrisiken im Kreditgeschäft
  - 2.1 Einzelwertberichtigung auf Forderungen
  - 2.2 (unversteuerte) Pauschalwertberichtigung auf Forderungen
3. Vorsorge gegen allgemeine Bankrisiken
  - 3.1 Stille Vorsorgereserve (Vorsorgewertberichtigung nach § 340f HGB)
  - 3.2 Offene Vorsorgereserve nach § 340g HGB

Literatur

- Handelsgesetzbuch
- Rechnungslegungsverordnung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV)
- Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Pauschalwertberichtigung
- Lehrbücher, z.B.  
Ludolph, Neub, Renner, Ulbricht: Rechnungswesen und Controlling für Bankberufe. Verlag Europa-Lehrmittel.  
Grill, W., Perczynski, H., Bankbuchführung. Verlag Dr. Max Gehlen.

Vertiefendes Material

finden Sie auf meiner website unter [http://www.docju.de/themen/bankbilanz\\_neu/index.htm](http://www.docju.de/themen/bankbilanz_neu/index.htm).

Klausurhinweise:

Geprüft wird, inwieweit Sie das erworbene Wissen bei der Lösung von Fallbeispielen zielorientiert anwenden können.

Reine Definitionsabfragen werden deshalb nicht erfolgen.

Als Hilfsmittel sind unkommentierte Gesetze und Verordnungen zugelassen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind durch die Gliederungspunkte 2 und 3 vorgegeben.

## 1. Einige Besonderheiten des Jahresabschlusses der Kreditinstitute

### E1-1

Auf welchen Rechtsgrundlagen basiert der Einzelabschluss von Kreditinstituten?

### E1-2 Worin sehen Sie die wesentlichen Unterschiede?

Aktiva eines Kreditinstituts gem. RechKredV	Aktiva gem. § 266 HGB
<p>1. Barreserve</p> <p>a) Kassenbestand</p> <p>b) Guthaben bei Zentralnotenbanken</p> <p>c) Guthaben bei Postgiroämtern</p> <p>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</p> <p>a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen</p> <p>b) Wechsel</p> <p>3. Forderungen an Kreditinstitute</p> <p>a) täglich fällig</p> <p>b) andere Forderungen</p> <p>4. Forderungen an Kunden darunter: durch Grundpfandrechte gesichert Kommunalkredite</p> <p>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</p> <p>a) Geldmarktpapiere</p> <p>aa) von öffentlichen Emittenten</p> <p>ab) von anderen Emittenten</p> <p>b) Anleihen und Schuldverschreibungen</p> <p>ba) von öffentlichen Emittenten</p> <p>bb) von anderen Emittenten</p> <p>c) eigene Schuldverschreibungen</p> <p>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</p> <p>6a. Handelsbestand</p> <p>7. Beteiligungen darunter: an Kreditinstituten an Finanzdienstleistungsinstituten</p> <p>8. Anteile an verbundenen Unternehmen darunter: an Kreditinstituten an Finanzdienstleistungsinstituten</p> <p>9. Treuhandvermögen darunter: Treuhandkredite</p> <p>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</p> <p>11. Immaterielle Anlagewerte</p> <p>a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte;</p> <p>b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;</p> <p>c) Geschäfts- oder Firmenwert;</p> <p>d) geleistete Anzahlungen;</p> <p>12. Sachanlagen</p> <p>13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital darunter: eingefordert</p> <p>14. Sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>15. Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>16. Aktive latente Steuern</p> <p>17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</p> <p>17. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</p>	<p>A. Anlagevermögen:</p> <p>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</p> <p>1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte;</p> <p>2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;</p> <p>3. Geschäfts- oder Firmenwert;</p> <p>4. geleistete Anzahlungen;</p> <p>II. Sachanlagen:</p> <p>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken;</p> <p>2. technische Anlagen und Maschinen;</p> <p>3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung;</p> <p>4. geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau;</p> <p>III. Finanzanlagen:</p> <p>1. Anteile an verbundenen Unternehmen;</p> <p>2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen;</p> <p>3. Beteiligungen;</p> <p>4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;</p> <p>5. Wertpapiere des Anlagevermögens;</p> <p>6. sonstige Ausleihungen.</p> <p>B. Umlaufvermögen:</p> <p>I. Vorräte:</p> <p>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;</p> <p>2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen;</p> <p>3. fertige Erzeugnisse und Waren;</p> <p>4. geleistete Anzahlungen;</p> <p>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</p> <p>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;</p> <p>2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen;</p> <p>3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;</p> <p>4. sonstige Vermögensgegenstände;</p> <p>III. Wertpapiere:</p> <p>1. Anteile an verbundenen Unternehmen;</p> <p>2. sonstige Wertpapiere;</p> <p>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.</p> <p>C. Rechnungsabgrenzungsposten.</p> <p>D. Aktive Latente Steuern.</p> <p>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.</p>

---

## 1. Einige Besonderheiten des Jahresabschlusses der Kreditinstitute

---

### E1-3

Versuchen Sie bitte, die folgenden ausgewählten Vermögenswerte eindeutig entweder dem Anlage- oder dem Umlaufvermögen eines Kreditinstituts zuzuordnen.

	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
1. Barreserve		
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen b) Wechsel		
3. Forderungen an Kreditinstitute a) täglich fällig b) andere Forderungen		
4. Forderungen an Kunden darunter: durch Grundpfandrechte gesichert Kommunalkredite		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere a) Geldmarktpapiere b) Anleihen und Schuldverschreibungen c) eigene Schuldverschreibungen		
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
6a. Handelsbestand		
7. Beteiligungen		
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		
11. Immaterielle Anlagewerte		
12. Sachanlagen		
14. sonstige Vermögensgegenstände		

→ § 340e (1) HGB

(Siehe auch: <http://www.docju.de/themen/bankbuchf/kundenkk.htm>)

Das Kunden-Kontokorrentkonto (KdKK) ist ein Hauptbuchkonto für alle Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem täglich fälligen Kundengeschäft. Es handelt sich um ein Bestandskonto, das sowohl Aktiv- als auch Passivkonto ist.

S	Kunden-KK	H

Neben dem Hauptbuchkonto KdKK wird ein Personenbuch (Nebenbuch) geführt, in dem sich für jeden Kunden sein persönliches Konto (Skontro) befindet. Die Skontren werden parallel zum Hauptbuchkonto KdKK mitgeführt.

Die Endbestände der Debitoren und der Kreditoren werden aus diesen Skontren ermittelt.

Bilanzausweis der Schlussbestände:

- Aktiva 4: Forderungen an Kunden  
(Beachten: hier sind nicht nur die täglich fälligen Forderungen enthalten!)
- Passiva 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
  - b) andere Verbindlichkeiten
  - ba) täglich fällig

Kontokorrentumsätze mit anderen Kreditinstituten werden auf dem Hauptbuchkonto Bankenkotokorrent erfasst.

Für die einzelnen Kreditinstitute, mit denen Geschäftsverbindungen bestehen (Korrespondenzbanken), werden Skontren geführt.

Bilanzausweis der Schlussbestände:

- Aktiva 3: Forderungen an Kreditinstitute
  - a) täglich fällig
- Passiva 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
  - a) täglich fällig

Beispiel: Das Kreditinstitut hat folgende Kunden mit Kontokorrentkonten:

Debitoren		Kreditoren	
Müller	100 €	Schulze	180 €
Krause	150 €	Lehmann	120 €

Im Tagesverlauf finden folgende Vorgänge statt:

- |  |       |
|--|-------|
| (1) Schulze überweist an Müller                                | 220 € |
| (2) Überweisungseingang für Krause von einer Korrespondenzbank | 180 € |
| (3) Ausführung über DBB: Lehmann überweist                     | 140 € |

Tragen Sie in den Skontren die Anfangsbestände ein. Eröffnen Sie im Hauptbuch das Konto Kundenkontokorrent. Buchen Sie die Geschäftsfälle im Kundenkontokorrentkonto und führen Sie die Personenkonten mit. Schließen Sie das Kundenkontokorrentkonto ab.

Unter welchen Bilanzpositionen werden die festgestellten Bestände in welcher Höhe ausgewiesen, wenn die Inventur keinen Wertberichtigungsbedarf ergibt?

Hauptbuch

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: left;">S</td> <td style="width: 80%; text-align: center;">Kunden-KK</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">H</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; height: 100px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	S	Kunden-KK	H				<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: left;">S</td> <td style="width: 80%; text-align: center;">SBK</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">H</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; height: 100px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	S	SBK	H			
S	Kunden-KK	H											
S	SBK	H											

Bilanzausweis:

Nebenbuch mit Personenkonten (Skontren)

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: left;">S</td> <td style="width: 80%; text-align: center;">Müller</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">H</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; height: 100px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	S	Müller	H				<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: left;">S</td> <td style="width: 80%; text-align: center;">Krause</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">H</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; height: 100px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	S	Krause	H			
S	Müller	H											
S	Krause	H											
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: left;">S</td> <td style="width: 80%; text-align: center;">Schulze</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">H</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; height: 100px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	S	Schulze	H				<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: left;">S</td> <td style="width: 80%; text-align: center;">Lehmann</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">H</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; height: 100px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	S	Lehmann	H			
S	Schulze	H											
S	Lehmann	H											

Inventurergebnis	Debitoren	Kreditoren
Müller		
Krause		
Schulze		
Lehmann		

---

## 2. Bilanzielle Vorsorge gegen Ausfallrisiken im Kreditgeschäft

---

Wie sind Forderungen nach erfolgter Bonitätsprüfung einzuteilen?


## 2. Bilanzielle Vorsorge gegen Ausfallrisiken im Kreditgeschäft

Wie werden uneinbringliche Forderungen behandelt?

Beispiel:

Herr Meier hatte eine Baufinanzierung in unserem Hause beansprucht. Nach Verwertung des Grundpfandrechts besteht noch eine offene Restschuld in Höhe von 20.000 €. Außerdem war ihm ein Kontokorrentkredit über 5.000 € eingeräumt worden.

Meier ist nunmehr definitiv zahlungsunfähig. Die Kontobeziehung wird gekündigt.

Hauptbuch

S		Kunden-KK		H		S		Realkredite		H	
AB	20.000.000	AB	15.000.000	AB	10.000.000						2.000.000
	160.000.000		145.000.000		7.000.000						
SBK	30.000.000										
Abschreibungen auf Forderungen											
S		Abschreibungen auf Forderungen		H		S		SBK		H	
								KdKK			30.000.000

Skontren

S		KK Meier		H		S		Realkredit Meier		H	
	18.000	AB	10.000			AB	20.000				
			5.000								

Bilanzausweis der Forderungen an Kunden:

Falls wider Erwarten nach Abschluss des Verfahrens noch ein Zahlungseingang in Höhe von 2.000 € zu Gunsten Meiers erfolgt:

S		DBB		H		S		H	

2. Bilanzielle Vorsorge gegen Ausfallrisiken im Kreditgeschäft / 2.1 EWB auf Forderungen

E2.1-1

Am Bilanzstichtag hatte ein Kreditinstitut auf dem Hauptbuchkonto Kunden-KK folgende Bestände:			
Soll	Kunden-KK		Haben
AB+Umsätze	122.514.763	AB+Umsätze	119.133.267

Der vorläufige Debitorenbestand lt. Inventur betrug 3.540.000,00 €. Dabei sind die nachfolgenden Fälle noch nicht berücksichtigt:

Die Forderung an Kunden A über 27.400 € fällt voll aus.

(1) Die Forderung an Kunden B über 135.900 € ist mit einem Ausfallrisiko von  $33 \frac{1}{3} \%$  behaftet.

(2) Die Forderung an Kunden C über 83.400 € ist nur noch mit 80 % anzusetzen.

Teilaufgaben:

- Nehmen Sie die vorbereitenden Abschlussbuchungen im Hauptbuch vor.
- Schließen Sie die Konten Kunden-KK, Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Forderungen ab.
- Geben Sie den Bilanzausweis der Forderungen an Kunden an.

S	Abschr. a. Ford.	H

S	EWB a. Ford.	H

S	SBK	H

S	GuV-Konto	H

Bilanzausweis der Forderungen an Kunden



2. Bilanzielle Vorsorge gegen Ausfallrisiken im Kreditgeschäft / 2.1 EWB auf Forderungen

E2.1-2

Ein Kreditinstitut ermittelt lt. Inventur Forderungen an Kunden im Betrag von 17.465.860 €. Bei folgenden Forderungen bestehen oder bestanden Zweifel an der Bonität der Kreditnehmer:

Kto.	Saldo Soll €	Im Vorjahr gebildete EWB €	Beurteilung des Kreditnehmers am Bilanzstichtag
437	32.800,00	10.000,00	Weitere Verschlechterung der Bonität. EWB auf 50 % der Forderung erhöhen.
517	83.000,00	---	Wechselproteste, Rückschecks. Sicherheit: Selbstschuldnerische Bürgschaft der Ehefrau. EWB: 40 %.
1008	265.300,00	50.000,00	Verschlechterte Geschäftsentwicklung. Hauptkunde des Kreditnehmers kam in Zahlungsschwierigkeiten. Forderungen nur noch mit 60 % bewerten.
2839	321.400,00	---	Tod des Geschäftsinhabers. Nachfolgeprobleme zu erwarten. Forderung nur noch mit 80 % bewerten.
2930	70.200,0	5.200,00	Die Forderung wurde erstklassig besichert.

Stellen Sie fest, ob - und wenn ja wie - der vorhandene Bestand an Einzelwertberichtigungen auf Forderungen angepasst werden muss.

Konto-Nr.	EWB-Bestand	EWB-Bedarf
437	10.000,00	
517	0,00	
1008	50.000,00	
2839	0,00	
2930	5.200,00	
Zuführung/Auflösung EWB		

Buchung	Soll	Haben

E2.1-3

Kunde Krause hat seine Kreditlinie über 8.000 € voll ausgeschöpft, als die Vornahme einer Einzelwertberichtigung in Höhe von 5.000 € erforderlich wurde.

Wie ist im Weiteren in den folgenden Fällen zu verfahren?

Fall 1: Krause hat im Lotto gewonnen und gleicht den Schuldsaldo aus.

S	Krause	H		
AB	8.000		S	H
S	EWB a. Ford.	H	S	H
	AB	5.000		

Fall 2: Wir erhalten abschließende Zahlung vom Insolvenzverwalter in Höhe von 3.000 €.

S	Krause	H		
AB	8.000		S	H
S	EWB a. Ford.	H	S	H
	AB	5.000		

Fall 3: Die abschließende Zahlung des Insolvenzverwalters beträgt nur 2.000 €.

S	Krause	H		
AB	8.000		S	H
S	EWB a. Ford.	H	S	H
	AB	5.000		

Fall 4: Die abschließende Zahlung des Insolvenzverwalters beträgt 4.500 €.

S	Krause	H		
AB	8.000		S	H
S	EWB a. Ford.	H	S	H
	AB	5.000		

## 2. Bilanzielle Vorsorge gegen Ausfallrisiken im Kreditgeschäft / 2.2 unversteuerte PWB a. Ford.

E2.2-1 (Steuerlich anerkannte Pauschalwertberichtigung gem. → Schreiben BMFin vom 10.01.1994)  
Bestände am 31.12.05 lt. Inventur (nach durchgeführter Einzelwertberichtigung)

Forderungen an Kunden		15.320
davon		
risikofrei	1.500	
einzelwertberichtigt	270	
EWB auf Forderungen		130
davon aus Vorjahren	60	

Ermittlung des maßgeblichen Forderungsausfalls (Basis: 5 vorangegangene Geschäftsjahre)

	01	02	03	04	05
Abschr. auf uneinbringl. Ford.	120	100	130	90	70
+ Verbrauch an EWB	40	30	50	20	10
- Eingänge auf abgeschr. Ford.	5	2	6	4	2
= tatsächl. Ford.-ausfall	155	128	174	106	78

Durchschn. Forderungsausfall der letzten 5 Wirtschaftsjahre  
- 40 % Abschlag, höchstens EWB-Bestand am Bilanzstichtag  
= maßgeblicher Forderungsausfall

Ermittlung des risikobehafteten Kreditvolumens (Basis: 5 vorangegangene Bilanzstichtage)

	31.12.00	31.12.01	31.12.02	31.12.03	31.12.04
1. Forderungen an Kunden	15870	14500	13700	12500	11900
2. - Öffentl.-rechtl. Körperschaften	370	490	420	390	400
3. - Ausländ. Staaten, Gebietskörpersch, sonst. ausl. Körpersch. u. Anstalten d. öffentl. Rechts im OECD-Bereich	20	45	30	35	15
4. - Forderungen, die durch 2 oder 3 gewährleistet sind	10	15	0	0	5
5. - Delkredereversicherte Forderungen	400	350	460	530	490
6. - Vor- u. Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen in Höhe der bestehenden Bausparguthaben	150	190	210	170	225
Risikobehaftetes Kreditvolumen	14.920	13.410	12.580	11.375	10.765

Durchschnittliches risikobehaftetes Kreditvolumen =

Ermittlung des Pauschalwertberichtigungssatzes

PWB-Satz =

4. Ermittlung der PWB zum Bilanzstichtag 31.12.05  
risikobehaftetes Kreditvolumen am Bilanzstichtag  
- Gesamtbetrag einzelwertberichtigter Forderungen  
= verbleibendes risikobehaftetes Kreditvolumen  
davon \_\_\_\_\_% = unversteuerte PWB

E2.2-2

Auf Basis von Erfahrungswerten der letzten fünf Bilanzstichtage bzw. Wirtschaftsjahre sollen zum 31.12.JJJJ Pauschalwertberichtigungen für das abgelaufene Geschäftsjahr gebildet werden.

Dazu liegen Ihnen die folgenden Angaben vor:

	<u>Mio. EUR</u>
Durchschnittliches risikobehaftetes Kreditvolumen der letzten fünf Bilanzstichtage	350,0
Durchschnittlicher maßgeblicher Forderungsausfall der letzten fünf Wirtschaftsjahre	2,8
Bestehende unversteuerte Pauschalwertberichtigung	3,0
Gebildete Einzelwertberichtigung zum 31.12.JJJJ	3,5
Höhe der Kontokorrentforderungen an Kunden zum 31.12.JJJJ	405,0
davon	
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	25,0
Einzelwertberichtigte Forderungen	12,0

- a) Ermitteln Sie zum 31.12.JJJJ den Prozentsatz für die Bildung der unversteuerten Pauschalwertberichtigung.
- b) Ermitteln Sie den Betrag der Veränderung der unversteuerten Pauschalwertberichtigung. Ist eine Erhöhung oder eine (teilweise) Auflösung der unversteuerten Pauschalwertberichtigung erforderlich?
- c) Mit welchem Betrag weist die Bank die Kontokorrentforderungen an Kunden in ihrer zu veröffentlichenden Bilanz aus?

E2.2-3

Kommen wir noch einmal auf die Ergebnisse E2.1-2 (EWB) zurück:

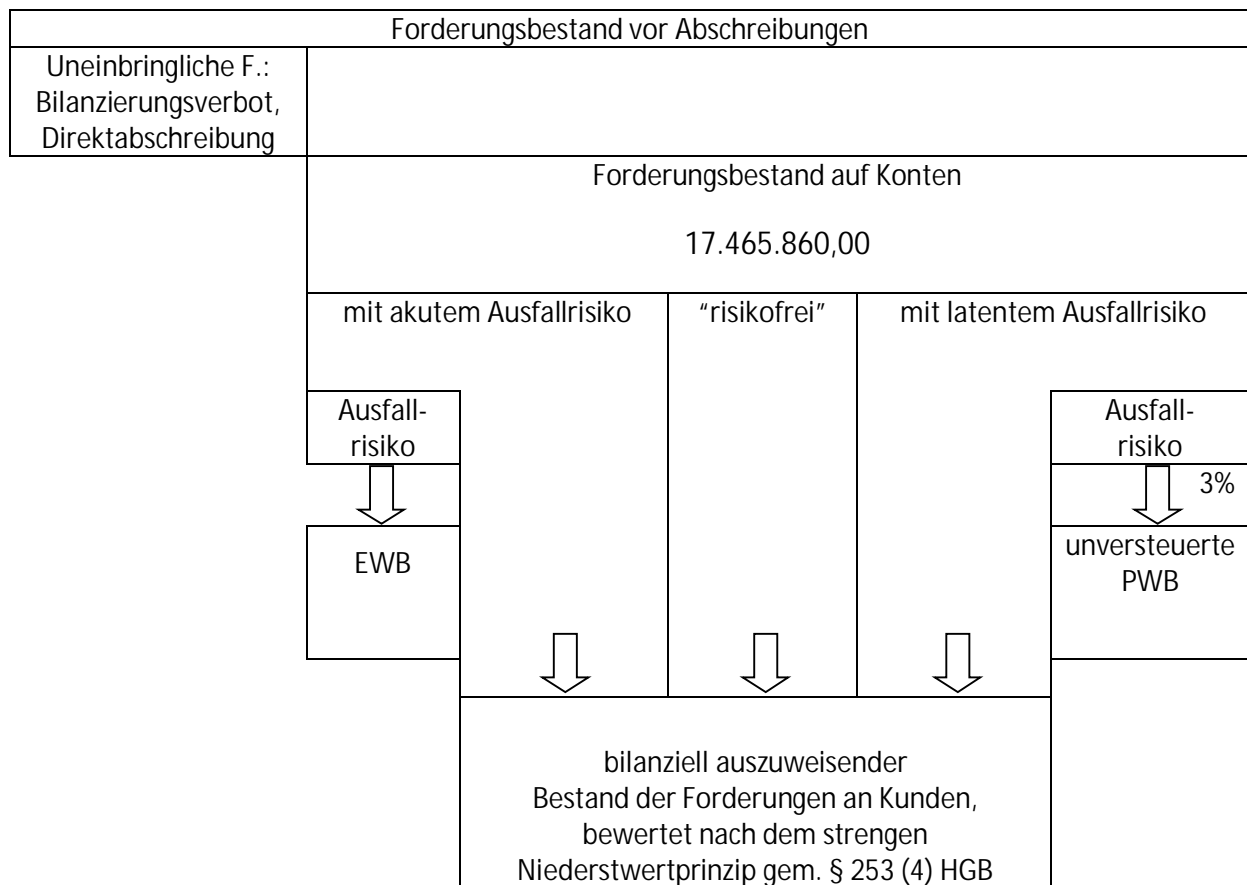
Der Bestand von EWB aus dem Vorjahr betrug 65.200 €.

Der aktuelle Bedarf am Bilanzstichtag wurde mit 220.000 € ermittelt.

Daraus ergab sich ein Zuführungsbedarf in Höhe von 154.800 €.

Zusätzlich ist jetzt zu berücksichtigen, dass aus dem Vorjahr eine unversteuerte Pauschalwertberichtigung (PWB) von 465.000,80 € besteht. Der für das abzuschließende Geschäftsjahr zulässige PWB-Satz wurde mit 3% ermittelt.

- Bestimmen Sie den Bedarf an Pauschalwertberichtigungen (risikofreie Forderungen sind nicht vorhanden).
- Nehmen Sie die erforderlichen Buchungen zur Anpassung der EWB und der unversteuerten PWB an die Situation am Bilanzstichtag vor.
- Mit welchem Betrag sind die Forderungen zu bilanzieren?



### 3. Vorsorge gegen allgemeine Bankrisiken

E3-1 [→ §§ 253, 340e (3), 340f (1) HGB]

Wie sind Wertpapiere für Zwecke der Bewertung durch Kreditinstitute einzuteilen?

Welche Bewertungsgrundsätze sind nach deutschem Handelsrecht anzuwenden?

	Wertpapiere nach Zweckbestimmung	
Zugangsbewertung		
Wertobergrenze		

Folgebewertung

Wertminderungen			
Wertaufholungen			
Zusätzliche Bildung stiller Reserven			
Ergebnisausweis in GuV-Rechnung nach Formblatt 2 RechKredV			

E3.1-1

Im Arbeitsblatt E2.2-3 wurden Einzelwertberichtigungen und unversteuerte Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Dabei handelte es sich um Forderungen an Kunden.

Darüber hinaus hat das betrachtete Kreditinstitut auch eine Forderung an ein Kreditinstitut um 80.000 Euro einzelwertberichtigt (vgl. das Übersichtsblatt auf der Folgeseite).

§ 340 f (1) HGB gestattet es Kreditinstituten, bestimmte Vermögensgegenstände mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, als er sich nach § 253 (4) HGB ergeben würde.

Das betrachtete Kreditinstitut verfügt über folgende Bestände an eigenen Wertpapieren:

	Buchwert vor Wertberichtigungen
Aktien	1.440.000
Schuldverschreibungen	8.000.000

Von den Aktien werden 75 % dem Handelsbestand und 25% der Liquiditätsreserve zugeordnet. Bei den Schuldverschreibungen beträgt das Verhältnis 40 % Handelsbestand und 60% Liquiditätsreserve. Zum Bilanzstichtag sind die Aktien gem. § 253 HGB mit 10%, die Schuldverschreibungen mit 2% abzuschreiben.

1. Ermitteln Sie den zulässigen Höchstbetrag der stillen Vorsorgereserve nach § 340 f HGB.
2. Das Kreditinstitut entschließt sich, eine stille Vorsorgereserve in Höhe von 900.000 Euro zu bilden. Dieser Betrag soll den in Frage kommenden Vermögensgegenständen zu gleichen Teilen zugeordnet werden.  
In welcher Höhe bilanziert das Kreditinstitut
  - a. Forderungen an Kreditinstitute,
  - b. Forderungen an Kunden,
  - c. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
  - d. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere?
  - e. Handelsbestand

### 3. Vorsorge gegen allgemeine Bankrisiken / 3.1 Stille Vorsorgereserve

		Eigene Wertpapiere 9.440.000			Forderungen 18.760.860	
		Bewertung wie AV	Handels- bestand	Liquiditäts- Reserve	Ford. an KI	Ford. an Kunden
Buchwerte vor Berichtigung						
Aktien	1.440.000	0				
SV	8.000.000	0				
Eigene WP	9.440.000	0			1.295.000	17.465.860
Wertminderung entsprechend Niederstwertprinzip						
Aktien		0				
SV		0				
Abschr. a. WP		0				
EWB a. Forderungen						
unversteuerte PWB a. Forderungen						
Niederstwert gem. § 253 (1) S. 1, § 253 (4) HGB						
Aktien		0				
SV		0				
Eigene WP		0				
Forderungen						
Bemessungsgrundlage für Vorsorgereserve gem. § 340 f (1) HGB						
max. mögliche Vorsorgereserve						
Bereits vorhandene Vorsorgereserve						
Max. mögliche Zuführung zur Vorsorgereserve						
Bank erhöht Vorsorgereserve um ...						
Bilanzwert nach aktivischer Absetzung						
Zuordnung der aktivischen Absetzung						
Aktien						
SV						
Eigene WP						
Forderungen						
Bilanzwerte nach aktivischer Absetzung						
Aktien		0				
SV		0				
Eigene WP		0				
Forderungen						
Bilanzausweis						
Aktiva 3	Forderungen an Kreditinstitute					
Aktiva 4	Forderungen an Kunden					
Aktiva 5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Aktiva 6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					
Aktiva 6a	Handelsbestand					



### 3. Vorsorge gegen allgemeine Bankrisiken / 3.1 Stille Vorsorgereserve

#### E3.1-2 Spartenübergreifende Erfolgsverrechnung [→ § 340 f (3) HGB]

In den Arbeitsblättern E2.1-2, E2.2-3 und E3.1-1 haben Sie schrittweise die Möglichkeiten des Kreditinstituts zur stillen bilanziellen Risikovorsorge erarbeitet.

Der stille Charakter dieser Vorsorgemaßnahmen wäre nicht gewährleistet, wenn nicht auch in der Gewinn- und Verlustrechnung adäquate Möglichkeiten gegeben wären (siehe hierzu § 340f (3) HGB).

Neben den aus den benannten Arbeitsblättern schon bekannten Sachverhalten liegen folgende weitere Angaben vor:

Realisierte Kursgewinne bei der Veräußerung von wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	2.500.000 Euro
Realisierte Kursgewinne mit Wertpapieren des Handelsbestandes	1.300.000 Euro
Realisierte Kursgewinne mit Wertpapieren der Liquiditätsreserve	95.000 Euro
Realisierte Kursverluste mit Wertpapieren der Liquiditätsreserve	1.450.000 Euro
Wertpapierzinserträge	250.000 Euro
Auf im Vorjahr abgeschriebene Forderungen gingen im Verlaufe des Jahres ein	79.000 Euro

Unter welchem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und in welcher Höhe weist das Kreditinstitut die im Zusammenhang mit der stillen Vorsorge unternommenen Aktivitäten aus, wenn es die Möglichkeiten zur Verrechnung nach § 340f (3) HGB nutzt?

Aufwendungen	Erträge
Direktabschreibung uneinbringl. Forderungen	Eingang abgeschriebener Forderungen
Abschreibungen zur Bildung EWB a. Ford. an Kunden	Auflösung v. EWB a. Ford.
Abschreibung zur Bildung EWB a. Ford. an KI	
Abschreibung zur Bildung unverst. PWB a. Ford.	Auflösung unverteuerter PWB a. Ford.
Abschr. a. Ford. gem. § 340 f (1)	Zuschreibung zu Forderungen bei Auflösung stiller Vorsorgereserven
Zuführung zu Rückstellungen f. Eventualverbindlichkeiten	Auflösung v. Rückstellungen f. Eventualverbindlichkeiten
Abschr. a. WP d. Liqu.-res. gem. § 253(4)	Zuschreibungen a. WP d. Liqu.-reserve
Abschr. a. WP d. Liqu.-reserve gem. § 340 f (1)	Zuschreibung zu WP d. Liqu.-reserve bei Auflösung stiller Vorsorgereserve
Realisierte Kursverluste m. WP d. Liqu.-reserve	Realisierte Kursgewinne m. WP d. Liqu.-reserve

Ausweis in der GuV-Rechnung:

In Staffelform

In Kontoform

---

### 3. Vorsorge gegen allgemeine Bankrisiken / 3.1 Stille Vorsorgereserve

---

#### E3.1-3

Folgender Auszug aus dem Inventurergebnis eines Kreditinstituts liegt vor:

	TEUR
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	60.500
Forderungen an Kreditinstitute	426.100
Forderungen an Kunden	5.745.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.130.000
Aktien	352.000
Beteiligungen	68.800
Sichteinlagen	1.516.500
Ausgegebene Schuldverschreibungen	1.237.500
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	650
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	28.700
Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken	110.942

Bei der Bewertung der Wertpapiere und der Forderungen wurde das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

Gemäß Entscheidung der Geschäftsleitung gehören von den Wertpapieren

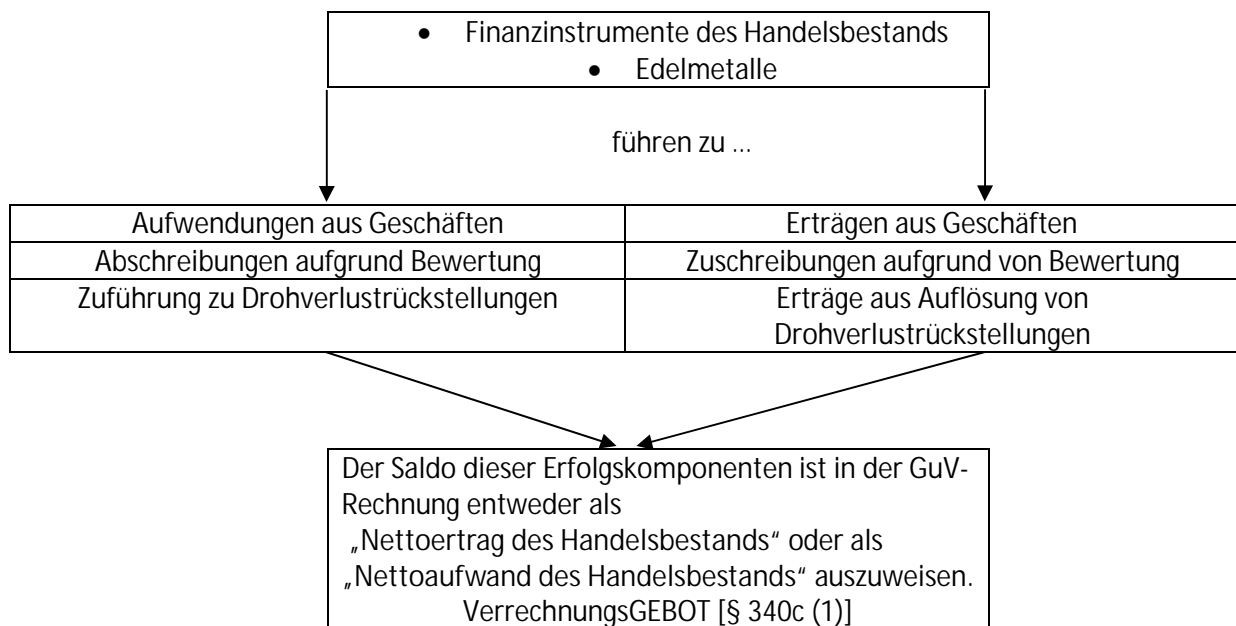
- 70 % der Schuldverschreibungen und 40 % der Aktien zur Liquiditätsreserve,
- 30% der Schuldverschreibungen und 60% der Aktien zum Handelsbestand.

Ermitteln Sie den Höchstbetrag der Vorsorgereserve gemäß § 340 f HGB.

Über die bisher betrachteten Möglichkeiten zur stillen Risikovorsorge hinausgehend existiert die Möglichkeit der offenen Risikovorsorge:

Kreditinstitute dürfen auf der Passivseite ihrer Bilanz einen Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ ausweisen, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken ihres Geschäftszweiges notwendig ist (→ § 340g HGB). Zuführung zum Sonderposten und Erträge aus dessen Auflösung sind in der GuV-Rechnung gesondert auszuweisen.

Mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wurde eine Pflichtdotierung dieses Postens vorgeschrieben. Demnach sind diesem Fonds jährlich mindestens 10% der Nettoerträge des Handelsbestandes zuzuführen (→ § 340 e (4) S. 1). Der Zuführungsbetrag ist mit einem Davon-Vermerk gesondert kenntlich zu machen („darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB“).



Die Möglichkeiten zur Auflösung des Postens sind reglementiert (→ § 340e (4) S. 2).

Bildung und Auflösung des Sonderpostens sind steuerneutral.

---

## Übersicht über Verrechnungswahlrechte und –gebote in der GuV-Rechnung von Kreditinstituten

---

Grundsätzlich gilt gem. § 246 (2) S. 1 HGB das Verbot, Aufwendungen mit Erträgen zu verrechnen. Für Kreditinstitute greifen diesbezüglich Ausnahmeregelungen.

Stellen Sie die Kreditinstitute betreffenden Ausnahmeregelungen in zusammenfassenden Übersichten dar!

Fundquellen:

- a) § 340 c (1)
- b) § 340 c (2)
- c) § 340 f (3)

Halten Sie zusätzlich fest, in welcher Form im Falle einer Verrechnung der Ausweis unter welchem Posten der GuV-Rechnung erfolgt.

- a) Aus § 340 c (1) folgt ein Verrechnungs.....

Aufwendungen

Erträge

Ausweis in der GuV-Rechnung:

wenn Aufwendungen > Erträge	in Staffelform:
	in Kontoform:
wenn Aufwendungen < Erträge	in Staffelform:
	in Kontoform:

b) Aus § 340 c (2) folgt ein Verrechnungs.....

Aufwendungen	Erträge

Ausweis in der GuV-Rechnung:

wenn Aufwendungen > Erträge	in Staffelform:
	in Kontoform:
wenn Aufwendungen < Erträge	in Staffelform:
	in Kontoform:

c) Aus § 340 f (3) ergibt sich ein Verrechnungs .....